



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2017/1936

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

02.11.17
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Personal- und Organisationsaus- schuss	24.11.2017	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	18.12.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kostenloses WLAN in den Warteräumen von Behörden
- Antrag der Gruppe PRO NRW vom 17.10.17

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Zum o. g. Antrag wird die beigefügte Stellungnahme der Verwaltung vom 27.10.17 zur Kenntnis gegeben.

Anlage/n:

1936 - Stellungnahme der Verwaltung vom 27.10.17

01

- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

Frei zugängliche WLAN-Anschlüsse in städtischen Gebäuden
- Beschlusskontrollbericht zum Beschluss des Rates vom 14.12.2015 zum
Antrag Nr. 2015/0815 und Stellungnahme zum Antrag der Gruppe PRO NRW vom
17.10.17
- Nr. 2017/1936

Die Stellungnahme vom 01.12.2015 zur Beschlusskontrolle Nr. 2015/0815 (siehe z.d.A.: Rat Nr. 10 vom 22. Dezember 2016, Seite 275) hatte u. a. folgenden Inhalt:

- In einem Zeitraum von 5 Jahren fallen für die Stadt Leverkusen voraussichtlich rd. 20.000 Euro für die Bereitstellung der technischen Infrastruktur und Installationskosten für freies WLAN für den Bürger an.
- Die Ausleuchtung folgender Wartebereiche mit WLAN wurde vorgeschlagen:
 - Rathaus (4. Etage Bürgerbüro, Wartebereich),
 - Goetheplatz (Erdgeschoss Eingangszone, Wartebereich),
 - Miselohestr. (Erdgeschoss Eingangsbereich),
 - Haus-Vorster-Str. (Erdgeschoss Wartebereich/Eingangsbereich),
 - Elberfelder Haus (Erdgeschoss Wartebereich/Eingangsbereich).
- Die Zurverfügungstellung von frei zugänglichen WLAN-Anschlüssen gehört nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben einer Kommune und es ist zur Zeit nicht prognostizierbar, wie die Kommunalaufsicht mit dem am 02.11.2015 eingebrachten Haushalt 2016 der Stadt umgeht. Vor diesem Hintergrund ist die weitere Umsetzung von der Genehmigung des Haushaltes 2016 sowie der Abstimmung mit bzw. Zustimmung von der Freifunk-Initiative abhängig.

Sachstand:

- Die ivl hatte bereits im Januar 2016 – unter Berücksichtigung der alten Rechtslage - Kontakt mit Freifunk aufgenommen. Die Bereitstellung eines Routers ist trotz mehrfacher Kontaktaufnahme durch die ivl nicht erfolgt. Die Umsetzung des Ratsauftrages mit der Freifunk-Initiative hat sich immer wieder verzögert.
- Aufgrund des durch den Gesetzgeber geminderten Haftungsrisikos (Anpassung des Telemediengesetzes ab 27.06.2016 und Minimierung der daraus resultierenden Betreiber-/Störerhaftung) wurde zwischen Stadt und ivl abgestimmt, diesen Zugang durch die ivl als Betreiber – unter bestimmten Restriktionen (z. B. Aner-

kennung von Regelungen, begrenzter zeitlicher Datenzugriff) - anzubieten.

- Mit der ivl wurde festgelegt, dass als erster Test der Wartebereich im Bürgerbüro mit WLAN ausgeleuchtet wird. Die anstehenden technischen Anpassungen für den Ratssaal wurden genutzt, um die hierfür notwendigen Grundlagen zu schaffen.
- Seit 07.02.2017 bietet die Stadt Leverkusen den Service für Rathausbesucher mit einem freien Zugang zum Internet im Wartebereich des Bürgerbüros an. Der von der ivl bereitgestellte Internetzugang ist unter der SSID „Bürger-WiFi-LEV“ aufrufbar (Akzeptierung Nutzungsbedingungen, Nutzungsdauer 30 Minuten, jederzeit neue Anmeldung ohne Kosten).
- Probleme haben sich seit der Freischaltung des „Bürger-WiFi“ nicht ergeben.
- Zum 30.06.2017 ist eine weitere Nachjustierung des Telemediengesetzes erfolgt (rechtssichere Abschaffung der Störerhaftung), sodass aus städtischer Sicht keine Bedenken mehr gegen die weitere Ausrollung bestehen.
- Für die Bereiche Miselohestraße, Haus-Vorster Straße, Goetheplatz und Elberfelder Haus ist zwischenzeitlich eine entsprechende Ausleuchtung vorgenommen worden.
- Darauf aufbauend erfolgt stadtintern die Abstimmung hinsichtlich des Installationsaufwandes mit dem Fachbereich Gebäudemanagement. Je nach Aufwand (Entfernung zum nächsten Netzanschluss, Wand- oder Deckenmontage, Asbestprüfung etc.) kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ggf. eine kurzfristige Umsetzung erfolgen. Bei höheren Aufwänden ist eine Realisierung voraussichtlich erst ab 2018 möglich.

Fachbereich Personal und Organisation